

LinuDent_{Up2Date}

MÄRZ-AUSGABE 2017

Editorial

Neues zum LinuDent
Update 71.1.1

Abrechnungstipps

Dies und Das

Praxisboerse24 – die gemanagte
Praxisabgabe – per Masterplan
zum Erfolg



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die digitale Verwaltung von Patientendaten ist aus unseren Praxen nicht mehr wegzudenken. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung Ihrer Praxissoftware LinuDent gelegt. Dabei stand ein klar strukturierter und übersichtlicher Aufbau im Vordergrund, um Ihnen die Orientierung in allen Bereichen so einfach wie möglich zu gestalten und eine effizientere Nutzung der Praxisabläufe zu gewährleisten.

Vieles haben wir für Sie auf den Weg gebracht, um Ihren Wünschen gerecht zu werden, mit dem Ziel, Ihnen pünktlich zur IDS Ihr neues LinuDent.**Royal** präsentieren zu können. Für Sie als Anwender stellt LinuDent.**Royal** keinen Neubeginn dar, da alle bekannten Programmfunktionen weiterhin vorhanden sein werden.

LinuDent.**Royal** bietet alle Möglichkeiten zum digitalen Praxismanagement. Die intuitive Bedienung macht es allen Mitarbeitern leicht, sich schnell in die Software einzuleben. Hierbei hilft zusätzlich die individuell anpassbare Oberfläche, die ohne Ablenkung für eine klare Führung sorgt und eine wesentliche Zeitersparnis einbringt. Durch klare Strukturen wird das Arbeiten mit LinuDent.**Royal** zusätzlich erleichtert und vereinfacht, ohne die gewohnte Stabilität des Systems zu beeinflussen.

Wir wünschen Ihnen schon heute viel Freude mit Ihrem neuen LinuDent.**Royal**!

Besuchen Sie uns auf der IDS und lassen Sie sich von LinuDent.**Royal** überzeugen!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Groschke

Michaela Groschke
Ausbildungsleitung und
Kundenmanagement LinuDent

▶ LINUDENT UPDATE 71.1.1

1. Neue Befund- und Planungskürzel für Adhäsivbrücken ab 01.01.2017

Im Zusammenhang mit der Neuregelung über die Versorgung mit Adhäsivbrücken haben sich der GKV-Spitzenverband und die KZBV über neue Befund- und Therapiekürzel ab 01.01.2017 verständigt. Diese neu vereinbarten Befund- und Planungskürzel werden mit Einspielen des beiliegenden Updates 71.1.1 auf Ihrem Praxisrechner integriert.

- **Befundkürzel für Adhäsivbrücken**

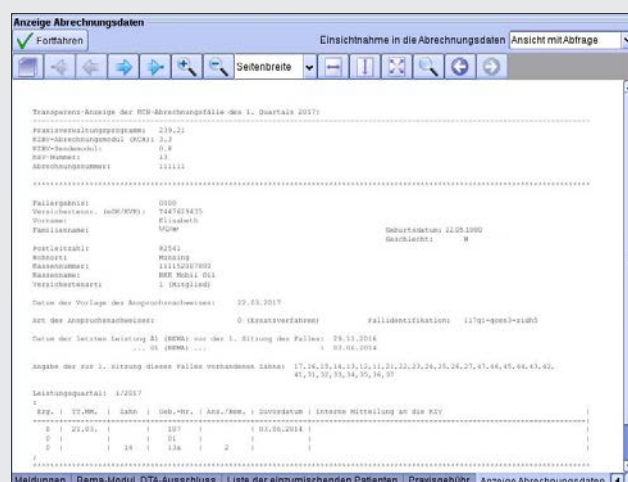
Befundkürzel	Beschreibung
a	Adhäsivbrücke (Anker)
abv	Adhäsivbrücke (Brückenglied mit vestibulärer Verblendung)
abm	Adhäsivbrücke (Brückenglied, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet)
aw	erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Anker)
abw	erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Brückenglied)

- **Planungskürzel für Adhäsivbrücken**

Planungskürzel	Beschreibung
A	Adhäsivbrücke (Anker)
ABV	Adhäsivbrücke (Brückenglied mit vestibulärer Verblendung)
ABM	Adhäsivbrücke (Brückenglied, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet)

2. Anzeige Inhalt Abrechnungsdatei bei der KCH-, KFO- und Kieferbruch-Abrechnung

Ab 2017 wird für den Datenträgeraus-tausch der Leistungsbereiche KCH, KFO, ZE und Kieferbruch einheitlich das neue Sendemodul 0.8 eingesetzt, welches für die Erstellung und Verschlüsselung der jeweiligen Abrechnungsdateien verwendet wird. Mit diesem neuen Sendemodul 0.8 können nun – wie schon seit längerem in der Monatsabrechnung ZE – auch bei der KCH-, der KFO- bzw. der KB-Abrechnung bereits bei Erstellung der Abrechnung die Daten der eigentlichen Abrechnungsdatei eingesehen werden. In den Programm-bereichen für die Quartalsabrechnung KCH, die Quartalsabrechnung KFO sowie für die KB-Abrechnung wurde hierfür jeweils das neue Register „Anzeige Abrechnungsdaten“ implementiert. Die detaillierte Beschreibung hierzu finden Sie in der Updatebeschreibung zum LinuDent-Update 71.1.1.



Quartalsabrechnung KCH" / Register „Anzeige Abrechnungsdaten“

▶ **Bitte beachten Sie den Briefkasten:** Wichtiger Anwenderhinweis für Kunden mit Kaspersky Anti-Virus oder Internet Security Software!

▶ ABRECHNUNGSTIPP

FU – Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 30. bis zum 72. Lebensmonat

In dem Zeitraum vom 30. bis zum 72. Lebensmonat erfolgen drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Der Abstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen beträgt mindestens zwölf Monate.



2. Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen enthalten folgende Leistungen:
 - eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung (Inspektion der Mundhöhle),
 - Einschätzung des Kariesrisikos anhand des dmft-Indexes,
 - Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung,
 - Empfehlung und ggf. Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung (Fluorid-Tabletten, fluoridiertes Salz, fluoridierte Zahnpasta und dgl.).
3. Neben den Früherkennungsuntersuchungen kann eine Leistung nach Nr. 01 in demselben Kalenderhalbjahr nicht abgerechnet werden. Im folgenden Kalenderhalbjahr kann die Leistung nach Nr. 01 frühestens vier Monate nach Erbringung der Früherkennungsuntersuchung abgerechnet werden.
4. Eine Leistung nach Nr. IP 4 (lokale Fluoridierung der Zähne) kann bei Kindern mit hohem Kariesrisiko vom 30. Lebensmonat an bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zweimal je Kalenderhalbjahr abgerechnet werden.
5. Im Zusammenhang mit den Früherkennungsuntersuchungen und einer Leistung nach Nr. IP 4 kann eine Leistung nach Nr. Ä 1 nicht abgerechnet werden.

Quelle und weitere Informationen zur Abrechnung: DER Kommentar zu BEMA und GOZ – Liebold / Raff / Wissing

▶ DIES UND DAS

Kennen Sie schon unser Kommunikationsmodul – Stufe 2? „Automatische Terminerinnerungen“



Mit der Stufe 2 des Kommunikationsmoduls wurde die Möglichkeit geschaffen, Terminerinnerungen anzulegen, über die der Patient im Vorfeld automatisch (per SMS oder E-Mail-Nachricht) an seinen bevorstehenden Termin erinnert wird. So kann bereits bei der Terminvergabe festgelegt werden, zu welchem Zeitpunkt die automatische Terminerinnerung erfolgen soll. Durch die Anlage von praxiseigenen Standards kann die Terminerinnerung auch vollständig automatisiert werden. Die Vormerkung für die automatische Terminerinnerung wird in der LinuDent-Cloud zwischengespeichert und zum jeweiligen Erinnerungszeitpunkt automatisch an den Patienten versendet.

Interesse? Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gerne!

► PRAXISBOERSE24 DIE GEMANAGTE PRAXISABGABE – PER MASTERPLAN ZUM ERFOLG

Die Abgabe einer Zahnarztpraxis ist sehr vielschichtig und will gut geplant sein. Bereits im Vorfeld sind umfangreiche Vorbereitungen und Entscheidungen zu treffen:

Wie sichere ich den für den Erfolg unabdingbaren Mietvertrag, ohne selbst langfristig gebunden zu sein? Welche Modernisierungen bzw. Schönheitsreparaturen sind notwendig oder wünschenswert? Wie und in welchem Umfang lasse ich welche Unterlagen aufbereiten und von wem die Bewertung durchführen?

Im letzten Artikel wurde dargestellt, wie Sie im Anschluss über die **praxisboerse24.de** diskret und kostenfrei die geeigneten Interessenten finden. Die Aufgaben fangen aber dann erst richtig an: Verhandlungen sind zu führen, der Kaufvertrag und die sich anschließende Abwicklung sind so zu gestalten, dass die festgelegten Übernahmbedingungen erfüllt und die Zahlung des Kaufpreises gewährleistet werden. Oft ist eine klare Trennung zwischen den einzelnen Phasen nicht möglich. Deshalb ist es gut, wenn die komplette Abgabe von ein und derselben Person betreut wird, auch wenn Sie selbst mit Hilfe des StB oder Rechtsanwalts einzelne Teilfragen lösen könnten.

Der Königsweg der professionellen Praxisabgabe ist deshalb die „gemanagte Praxisabgabe“:

Ein erfahrener „Coach“ strukturiert und koordiniert die Umsetzung aller Teilschritte und zieht bei Bedarf die entsprechenden Experten hinzu, um so Fehler zu vermeiden und die Interessen des Abgebers zu wahren.

Im nächsten Artikel erfahren Sie, welchen Kaufpreis Sie erwarten können und wie Sie diesen ermitteln.

Ihre Fragen zur gemanagten Praxisabgabe, zur Praxishinterlegung und zur Anmeldung zum „Spezial-Newsletter für Abgeber“ beantwortet gerne:

Thomas Hermann - Vorstand THP AG - E-Mail: hermann@thp.ag - Tel.: 089 278 130 0

Einen detaillierten Ablaufplan und weitere Tipps erhalten Sie kostenlos unter 089 278 1300 oder per Mail an [hermann@thp.ag.de](mailto:hermann@thp.ag).

Hinweis:

„Psst – Ihre neue
Praxissoftware
LinuDent.Royal
wartet auf Sie!“

IDS
2017

Besuchen Sie uns!



Ihr neues LinuDent.Royal wartet auf der IDS (Halle 11.2, Stand N50/O 51) auf Sie.
Vereinbaren Sie am besten gleich einen Kennenlernertermin unter www.linudent.de/tickets.

Wir freuen uns auf Sie!

LinuDent
Praxissysteme für Zahnärzte · KFO

PHARMATECHNIK GmbH & Co. KG

Münchner Straße 15, 82319 Starnberg

Telefon: 08151 / 55 07 812, Telefax: 08151 / 55 07 813

E-Mail: info@linudent.de, www.linudent.de

01/2017